

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018

Domkapitel zu Speyer

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Speyer

**Bilanz zum 31. Dezember 2018**

**AKTIVSEITE**

	<u>31.12.2018</u> EUR	<u>31.12.2017</u> TEUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Lizenzen	3.993,00	7
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.281.411,28	6.400
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	219.640,00	202
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>528.239,44</u>	<u>55</u>
	7.029.290,72	6.657
III. Finanzanlagen		
Sonstige Ausleihungen	55.000,00	55
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Vorräte		
Waren	73.497,00	61
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	62.609,43	64
2. Forderungen gegen kirchliche Einrichtungen	260.345,00	383
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>10.802,47</u>	<u>39</u>
	333.756,90	486
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.754.840,21	1.424
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<u>68.044,61</u>	<u>102</u>
	<u><u>9.318.422,44</u></u>	<u><u>8.792</u></u>

## PASSIVSEITE

	<u>31.12.2018</u> EUR	<u>31.12.2017</u> TEUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Ausstattungskapital	5.386.715,06	5.387
II. Gewinnrücklagen	3.163.549,15	2.552
III. Bilanzgewinn/-verlust	<u>488.649,42</u>	<u>535</u>
	9.038.913,63	8.474
B. SONDERPOSTEN FÜR ZWECKGEBUNDENE MITTEL	48.331,32	46
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.894,42	7
2. Sonstige Rückstellungen	<u>29.000,00</u>	<u>61</u>
	35.894,42	68
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	160.775,85	109
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 160.775,85 EUR (Vorjahr 109 TEUR)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Einrichtungen	26.303,89	86
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 26.303,89 EUR (Vorjahr 86 TEUR)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	6.723,33	8
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 6.723,33 EUR (Vorjahr 8 TEUR)		
- davon aus Steuern 6.313,33 EUR (Vorjahr 6 TEUR)		
	<u>193.803,07</u>	<u>203</u>
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>1.480,00</u>	<u>1</u>
	<u><u>9.318.422,44</u></u>	<u><u>8.792</u></u>



**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018**

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	EUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	1.186.727,00	1.107
2. Erträge aus Zuschüssen und Zuweisungen	2.890.908,56	3.061
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>305.825,17</u>	<u>364</u>
	4.383.460,73	4.532
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	68.294,92	56
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.886.440,31	1.856
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	298.575,29	285
- davon für Altersversorgung		
57.153,17 EUR (Vorjahr 61 TEUR)		
	<u>2.185.015,60</u>	<u>2.141</u>
<b>Zwischenergebnis</b>	2.130.150,21	2.335
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	178.085,08	173
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.046.221,67	1.179
8. Gezahlte Zuschüsse und Umlagen	<u>344.619,80</u>	<u>489</u>
<b>Zwischenergebnis</b>	561.223,66	494
9. Erträge aus Wertpapieren	3.100,00	3
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.176,41	1
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>1.826,99</u>	<u>1</u>
<b>12. Ergebnis nach Steuern/ Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	564.673,08	497
13. Gewinn-/Verlustvortrag	535.036,34	389
14. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	35.564,36	20
15. Einstellungen in Gewinnrücklagen	<u>646.624,36</u>	<u>371</u>
<b>16. Bilanzgewinn/-verlust</b>	<u><u>488.649,42</u></u>	<u><u>535</u></u>



## **Anhang für das Geschäftsjahr 2018**

### 1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss des Domkapitels zu Speyer - Körperschaft des öffentlichen Rechts - mit Sitz in Speyer zum 31. Dezember 2018 wurde nach allgemeinen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und unter Beachtung der maßgebenden kirchlichen- und satzungrechtlichen Regelungen für das Domkapitel erstellt.

Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 HGB, die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach § 265 HGB erweitert, um den Besonderheiten kirchlicher Körperschaften Rechnung zu tragen. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden keine Änderungen im Ausweis der Vorjahresbeträge vorgenommen.

Der Anhang wurde nach den Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt. Bei der Bewertung wurde von der Fortsetzung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

### 2. Angaben zur Bilanz und zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Geschäftsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgten nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten. Abschreibungen aufgrund vorraussichtlich dauernder Wertminderung waren nicht erforderlich.

Die Vorräte betreffen fertige Erzeugnisse und Waren und sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten sind nur Ausgaben und Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, ausgewiesen.

Der Sonderposten für zweckgebundene Mittel wird zum Nennbetrag der gebundenen Mittel bilanziert.

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber den Arbeitnehmern bestehen bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Köln. Hinsichtlich dieser mittelbaren Pensionsverpflichtungen besteht nach Artikel 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht. Hiervon wurde zum 31. Dezember 2018 kein Gebrauch gemacht und die mittelbare Pensionsverpflichtung für alle betroffenen Arbeitnehmer entsprechend bilanziert. Der Ansatz der Rückstellung erfolgt mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 1 S. 2 HGB, wobei zu dessen Ermittlung der Barwert der insgesamt zu erwartenden Mehrbeiträge (Finanzierungsbeiträge) herangezogen wurde. Es ist ein Abzinsungszinssatz (10-Jahresdurchschnitt) gemäß § 253 Abs. 2 HGB von 3,21 % für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren zur Anwendung gekommen. Die Rückstellung weist zum 31. Dezember 2018 einen Bestand in Höhe von 7 TEUR aus.

Während der Zeit der Beschäftigung der Arbeitnehmer besteht für das Domkapitel eine Umlagepflicht, die einerseits aus einer Versicherungsrentenverpflichtung und andererseits aus einer Versorgungsrentenverpflichtung besteht. Die auf das Domkapitel entfallende finanzökonomische Deckungslücke aus dem Abrechnungsverband S, die durch die Erhebung der Finanzierungsbeiträge geschlossen werden soll, betrug am 31. Dezember 2018 7 TEUR und entspricht dem Barwert der zukünftig vor-



aussichtlich zu leistenden Finanzierungsbeiträge.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

### 3. Sonstige Angaben

#### 3.1 Mitglieder des Domkapitels

- Weihbischof Otto Georgens, Dompropst
- Domkapitular Dr. Christoph Kohl, Domdekan
- Generalvikar Dr. Franz Jung, bis zum 10. Juni 2018
- Generalvikar Andreas Sturm, ab 10. Juni 2018
- Domkapitular Josef Damian Szuba
- Domkapitular Karl-Ludwig Hundemer
- Domkapitular Peter Schappert, Domkustos
- Domkapitular Franz Vogelgesang
- Domkapitular Matthias Bender, Dompfarrer
- Domkapitular Dr. Norbert Weis, Official

#### 3.2 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag

Der Aufsichtsrat und die Vertreterversammlung der KZVK haben am 16. Januar 2019 beschlossen, im Jahr 2020 zur dauerhaften Sicherung der Versorgungszusagen der KZVK die Abrechnungsverbände P (Versorgungszusagen nach 2002) und S (Versorgungszusagen vor 2002) zusammenzulegen. Zukünftig soll von Seiten

der KZVK ein einheitlicher Beitrag erhoben werden. Der im Jahr 2018 in Höhe von 428,02 EUR gezahlte Finanzierungsbeitrag wird damit zukünftig nicht mehr separat erhoben.

### 3.3 Ergebnisverwendungsvorschlag

Gemäß Beschluss des Domkapitels wurden unterjährig der Bilanzgewinn des Vorjahres in Höhe von 535.036,34 EUR sowie Mieterträge von 111.588,02 EUR in die Gewinnrücklagen eingestellt und 35.564,36 EUR den Gewinnrücklagen für Instandhaltungsaufwendungen entnommen.

Der Dompropst schlägt vor, den verbleibenden Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Speyer, 12. Juni 2019

gez. Weihbischof Otto Georgens  
Dompropst

Domkapitel zu Speyer  
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -  
Speyer

### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An das Domkapitel zu Speyer - Körperschaft des öffentlichen Rechts -, Speyer

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss des Domkapitels zu Speyer - Körperschaft des öffentlichen Rechts -, Speyer – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in

Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Ab-

schlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Körperschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder

Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Körperschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Körperschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mainz, 15. Juli 2019

Solidaris Revisions-GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Zweigniederlassung Mainz

Dirk Riesenbeck-Müller  
Wirtschaftsprüfer

Martin Tölle  
Wirtschaftsprüfer